

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

**zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 24. November 2019**

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 24. November 2019

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 24. November 2019, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Genehmigung Gemeindebudget 2020
- Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere mit einem Objektkredit von CHF 35.25 Mio. und einem Gemeindebeitrag zwischen CHF 5.84 und CHF 9.75 Mio.

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus zwei Stimmzetteln, einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 24. November 2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 7. Oktober 2019

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Genehmigung Gemeindebudget 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	4
Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder	8
Erfolgsrechnung	21
Investitionsrechnung	26
Finanzierungsausweis	28
Maximal mögliches Defizit gemäss Finanzaushaltsgesetz	29
Abstimmungsfrage	30

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2020 ist geprägt von diversen Entscheiden und Abstimmungen sowohl auf kantonaler wie auch eidgenössischer Ebene. Die Annahme des Bundesgesetzes betreffend Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Auswirkungen der kantonalen Finanzvorlage 2020 haben entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis 2020. Gemäss Hochrechnung des Kantons kann die Gemeinde Alpnach mit Mehreinnahmen von rund CHF 250'000.00 rechnen, wird jedoch nächstes Jahr CHF 735'000.00 in den Nationalen Finanzausgleichsfonds (NFA) einzahlen müssen. Diese Mehraufwendungen können auch nicht durch die rund 20 % tieferen Abschreibungssätze vollständig aufgefangen werden, welche ab dem 1. Januar 2019 Gültigkeit haben.

Deshalb rechnet der Gemeinderat für 2020 mit einem Defizit von CHF 466'100.00. Gemäss heutigem Kenntnisstand und Hochrechnungen des Bundes, werden die Obwaldner Beiträge

an den NFA ab 2022 wieder sinken. So wird voraussichtlich ab diesem Jahr auch der Beitrag von Alpnach wieder tiefer ausfallen.

Der Regierungsrat beantragt zu Handen des Kantonsrats, den kantonalen Angestellten für das Jahr 2020 eine Lohnerhöhung von 1.9 % zu gewähren. Der Gemeinderat hat im Budget 2020 diese Erhöhung eingerechnet. Als Voraussetzung gilt, dass der Kantonsrat dieser Massnahme zur Reduzierung der Lohndifferenzen gegenüber Vergleichslöhnen zustimmt. Umgesetzt wird der Beschluss des Kantonsrats. Die Gemeinden sind verpflichtet diese Lohnerhöhung für das Lehrpersonal zu übernehmen. Der Gemeinderat ist bestrebt innerhalb der Gemeinde für Lohngerechtigkeit zu sorgen und die Erhöhung auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuwenden. Die Personalkosten steigen dementsprechend.

Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen wird sich 2020 abflachen. Nach Jahren der Stagnation rechnet der Gemeinderat aber wieder mit einer Zunahme der Kosten im sozialen Bereich.

In der Investitionsrechnung stellt der Neubau des Kindergartens (Ersatzbau Schwesternhaus) mit CHF 2'000'000.00 die grösste Position dar. Über dieses Geschäft werden Sie im Jahr 2020 noch separat abstimmen. Gleichzeitig mit der Abstimmung über das vorliegende Budget 2020, stimmen Sie am 24. November 2019 auch über das Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere ab. Wenn Sie diese Vorlage annehmen, wird dies die Investitionsrechnung mit brutto CHF 500'000.00 belasten. Eine grössere Position nimmt auch die Sanierung des Geissfussstegs in Anspruch. Netto wird dieses Projekt die

Investitionsrechnung mit CHF 680'000.00 belasten. Weiter sind unter anderem der Ersatz der Wasserleitung Gresigen/Chlewigen (CHF 600'000.00) sowie die Erschliessung Chälengasse/Chälenmattli (CHF 564'000.00) geplant.

Gesamthaft sind 2020 Investitionen von brutto CHF 5'900'000.00 (netto CHF 4'272'000.00) vorgesehen.

Wir empfehlen Ihnen, werte Alpnacherinnen und Alpnacher, das auf die Mehrjahresplanung ausgerichtete Budget 2020 an der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 zu genehmigen und danken Ihnen fürs Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departement Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departement Soziales und Gesundheit

	Budget 2020	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Budget 2019	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgstechnung						
0 Allgemeine Verwaltung	25'708'800.00	25'708'800.00	294'900.00	24'364'000.00	24'364'000.00	297'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	484'000.00		196'400.00		503'100.00	207'100.00
2 Bildung	10'778'400.00	574'900.00		10'506'400.00	585'800.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	346'800.00	11'000.00		293'000.00	11'000.00	
4 Gesundheit	2'021'800.00	0.00		1'998'100.00	0.00	
5 Soziale Sicherheit	2'883'600.00	296'300.00		2'667'400.00	253'100.00	
6 Verkehr	2'053'400.00	402'100.00		2'049'600.00	383'100.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'493'200.00	2'490'700.00		3'468'700.00	2'512'500.00	
8 Volkswirtschaft	242'100.00	24'500.00		229'100.00	21'400.00	
9 Finanzen und Steuern	1'204'600.00	20'951'900.00		491'400.00	19'726'500.00	
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				466'100.00		366'500.00
Departement						
	Budget 2020			Budget 2019		Rechnung 2018
		Nettoergebnis CHF		Nettoergebnis CHF		Nettoergebnis CHF
1 Präsidium	-1'810'900.00		-1'622'700.00		-1'996'779.44	
2 Finanzen	19'027'700.00		18'515'100.00		18'579'261.98	
3 Bildung und Kultur	-8'792'100.00		-8'530'200.00		-8'313'947.54	
4 Bau und Unterhalt	-4'344'200.00		-4'376'100.00		-4'081'992.22	
5 Soziales und Gesundheit	-4'546'600.00		-4'352'600.00		-4'149'982.39	
Ertragsüberschuss						3'656.39
Aufwandüberschuss	466'100.00					366'500.00

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder



Departement 1, Heinz Krummenacher

Allgemeiner Überblick

Die Nettoaufwendungen des Präsidialdepartementes von CHF 1'810'900.00 reduzierten sich gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 185'879.44. Dies entspricht einer Abnahme von 9.3 %. Sie ist im Wesentlichen auf die Bildung einer ausserordentlichen Rücklage im Jahr 2018 für die Sanierung der Schiessanlagen zurückzuführen.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Legislative (0110)

Die Gesamtkosten der **Legislative** gegenüber der Rechnung 2018 können geringfügig gesenkt werden.

Ezekutive (0120)

Die markante Kostensteigerung der **Ezekutive** gegenüber der Rechnung 2018 wird hauptsächlich durch die Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat 2020 – 2024 und den Abschluss der Legislaturperiode 2016 – 2020 verursacht. Diese Gegebenheit wiederholt sich im Vierjahresrhythmus.

Gemeindeverwaltung (0220)

Die budgetierten Kosten fallen im Vergleich zur Rechnung 2018 um 25 % höher aus. Die jährlich wiederkehrenden Informatiklizenzkosten haben sich verteuert. Im nächsten Jahr ist eine Einführung der elektronischen Ablage und des Kreditorenworkflows im Bereich der Finanzverwaltung geplant.

Gemeindekanzlei (0221)

Die Aus- und Weiterbildungskosten des Personals wurden gegenüber Rechnung 2018 bereits im Budget 2019 massgeblich erhöht. Im Budget 2020 ist derselbe Betrag enthalten.

Feuerwehr (1500)

Bei der Feuerwehr fällt der Nettoaufwand gegenüber der Rechnung 2018 um 7.2 % höher aus. In der Aus- und Weiterbildung des Personals ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Es musste eine planmässige Abschreibung auf Sachanlagen budgetiert werden.

Departement 2, Marcel Moser

Allgemeiner Überblick

Das für 2020 budgetierte **Nettoergebnis** im Departement Finanzen beläuft sich auf CHF 19'027'700.00 und ist somit um CHF 448'438.02 besser als in der Rechnung 2018 ausgewiesen. Dies entspricht einer Zunahme von 2.4 % respektive 1.2 % pro Jahr. Eine geringe Zunahme der Bevölkerung und der Steuerkraft sowie ein moderates Wirtschaftswachstum finden hier ihren Niederschlag.

Als Grundlage für die **Finanzen und Steuern** dient unter anderem die kantonale Hochrechnung des Steuerertrages der Gemeinde Alpnach. Es findet eine eigenständige Beurteilung des Zahlenmaterials durch das Finanzdepartement statt. Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wirkt sich die Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichsgesetzes nun aus. Der Kanton zieht sich schrittweise aus dem Ressourcenausgleich (Finanzkraftausgleich) zurück, leistet dafür aber beim «Lastenausgleich Bildung» und beim «Strukturausgleich Bevölkerung» zusätzliche Beiträge.

Ausserdem beteiligen sich die Einwohnergemeinden ab 2020 am **Nationalen Finanzausgleich** (NFA) des Kantons Obwalden. Sie erhalten aber im Gegenzug auch Beiträge, sofern der Kanton Obwalden wieder Empfängerkanton wird.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Steuerstrategie wurden die **Erbschafts- und Schenkungssteuern** auf den 1. Januar 2017 durch eine Teilrevision des Steuergesetzes aufgehoben. Die kantonale Steuerstrategie hat zum Ziel, dass die Mindereinnahmen durch zusätzliche Mehreinnahmen kompensiert werden. Der Kanton hilft mit einem **Steuerstrategie-Ausgleich** die Folgen zu mildern.

Die Auswirkungen aus den Abstimmungen zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und der kantonale Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz vom 19. Mai 2019 sowie der kantonale Nachtrag zum Steuergesetz vom 22. September 2019 sind im Budget 2020 enthalten.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen (9100)

Gegenüber der Rechnung 2018 erwarten wir eine Steigerung der Einnahmen um CHF 913'056.25 oder 6.4 %. Neben dem natürlichen Wachstum ist die Steigerung auch auf die Anpassung der Steuergesetze zurückzuführen. Die budgetierten Einnahmen belaufen sich auf CHF 15'236'500.00.

Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen (9100)

Infolge Anpassung des Verteilschlüssels sowie der Reduktion des Kapitalsteuersatzes durch den Kanton rechnen wir für das Jahr 2020 nur mit einer moderaten Erhöhung dieser Steuer um 2.3 % auf CHF 1'620'000.00.

Übrige Steuern (9100)

Die Gruppe setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen, die schwierig zu budgetieren sind. Die Beurteilung der Höhe ist vor allem aufgrund der Vorjahre und der Vorgabe des Kantons erfolgt. Insgesamt gehen wir von gleichbleibenden Einnahmen aus.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Die Beteiligung am Nationalen Finanzausgleich (NFA) bewirkt eine budgetierte Mehrbelastung der Rechnung von CHF 735'000.00. Damit wird das Ergebnis aus dem Finanz- und Lastenausgleich um 67.3 % oder CHF 752'801.71 geschmälert. Der Nettoertrag beläuft sich auf CHF 365'000.00.

IN KÜRZE

Die Zusatzbelastung aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) beträgt CHF 735'000.00.

Zinsen (9610)

Wir rechnen auch für das Jahr 2020 weiterhin mit tiefen Zinssätzen, sofern die Europäische Zentralbank (EZB) an ihrer Politik festhält. Folglich werden die Zinskosten sogar netto tiefer als 2018 zu stehen kommen. Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Darlehen liegt bei unter 1.0 %.

IN KÜRZE

Auf Grund der günstigen Refinanzierung kann der Zinsaufwand tief gehalten werden.

Departement 3, Sibylle Wallimann

Allgemeiner Überblick

Im Departement Bildung und Kultur sind Nettoaufwendungen von CHF 8'792'100.00 budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 478'152.46 gegenüber der Rechnung 2018.

Grundsätzlich bewegen sich die budgetierten Positionen im Rahmen der Vorjahre. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen (+ 45 Schülerinnen und Schüler) wurden auf das Schuljahr 2018/2019 zwei Primarschulklassen und ab dem Schuljahr 2019/2020 eine zusätzliche Abteilung auf der Kindergartenstufe eröffnet. Ab Sommer 2020 wird auf der Oberstufe ebenfalls eine zusätzliche Abteilung geführt.

IN KÜRZE

Die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2018 sind hauptsächlich durch vier zusätzlich zu führende Klassen begründet.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Auf der Kindergartenstufe steigen die Löhne (2110) der Lehrkräfte aufgrund der zusätzlichen Abteilung an. Die vom Kanton vorgeschlagene Gehaltserhöhung von 1.9 % ist in der Lohnsumme ebenfalls berücksichtigt.

Exkursionen, Schulreisen und Lager (2120/2130)

Aufgrund der neuen Ausführungsbestimmungen über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten des Grundschulunterrichts (gültig ab 1. Januar 2019) wurden die budgetierten Ausgaben für Exkursionen, Schulreisen und Lager um CHF 20'000.00 angepasst.

Schulmobilier (2170)

Die in den vergangenen Jahren zurückgestellten Ersatzbeschaffungen von Pulten und Stühlen in den Klassenzimmern wurden für zwei Schulzimmer wieder ins Budget aufgenommen. Dafür sind rund CHF 32'500.00 vorgesehen.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen im Bereich Schulliegenschaften sind im Departement 4 aufgeführt.

Departement 4, Regula Gerig

Allgemeiner Überblick

Die 2020 budgetierten Nettoaufwendungen im Departement Bau und Unterhalt sind mit CHF 4'344'200.00 gegenüber der Rechnung 2018 um rund CHF 262'207.78 höher. Der Aufwand für den geplanten Unterhalt an allen Infrastrukturanlagen bewegt sich weiterhin an der unteren Grenze.

IN KÜRZE

Im Departement Bau und Unterhalt sind die Aufwendungen gegenüber 2018 etwas höher.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (3010)

Im ganzen Departement Bau und Unterhalt konnten die Personalkosten leicht gesenkt werden.

Schulliegenschaften (2170)

Das tiefere Niveau im Unterhalt wird wie in den letzten Jahren beibehalten. Im Budget 2020 sind CHF 1'650'600.00 vorgesehen.

Die **planmässigen Abschreibungen** reduzieren sich generell durch die Verlängerung des Abschreibungszeitraumes gemäss Änderung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes per 1. Januar 2019.

Gemeindestrassen (6150)

Bei den Gemeindestrassen verursachen vor allem die Zustandsüberprüfung, Kosten für Tempo 30 Gutachten und die Überprüfung der Bushaltestellen auf Hindernis-Freiheit höhere Aufwendungen. Auch muss im Unterhalt des Strassennetzes mehr investiert werden. Der Gesamtaufwand von CHF 1'703'300.00 steigt gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 248'928.14.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7100)

Für die Wasserversorgung wird im Budget 2020 mit Aufwendungen von rund CHF 1'049'400.00 gerechnet.

Die Schulden bei der Einwohnergemeinde betragen per 31. Dezember 2018 CHF 506'978.42.

Die planmässigen Abschreibungen der Wasserversorgung reduzieren sich gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 60'081.94 oder 24 % auf CHF 189'700.00.

Im Jahr 2020 wird in der Wasserversorgung mit einem kleinen Überschuss von CHF 20'600.00 gerechnet. Mit einem Wasserzins von CHF 1.80/m³ ab 1. Juli 2019 werden die jährlich erfolgten Erhöhungen abgeschlossen sein. Gemäss Mittelfristplan ist in den nächsten Jahren mit keiner weiteren Wasserzinserhöhung zu rechnen.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7200)

Der Gesamtaufwand in der Abwasserbeseitigung beläuft sich auf CHF 1'090'800.00. Dies sind CHF 169'317.81 mehr als bei der Rechnung 2018.

Für die Anpassung des Generellen Entwässerungsplans ist im Budget 2020 der Betrag von CHF 90'000.00 vorgesehen. Aus der Planung ergeben sich für das Jahr 2020 CHF 103'500.00 Unterhaltskosten für die Kanalisation.

Das Guthaben bei der Einwohnergemeinde wird sich um geplante CHF 252'200.00 verringern.

Das Guthaben bei der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 154'573.41.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (7300)

Der Aufwand bleibt mit CHF 288'000.00 im Vergleich zu den Vorjahren stabil.

Das Guthaben bei der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 740'428.65.

Gewässerverbauungen (7410)

Der Aufwand im Unterhalt steigt von der Rechnung 2018 auf das Budget 2020 um rund CHF 60'000.00.

Lawinenverbauungen (7420)

Der Aufwand im Unterhalt konnte gegenüber den Vorjahren gleich gehalten werden. Im Budget 2020 sind CHF 70'100.00 vorgesehen.

Raumordnung (7900)

In der Raumordnung steigt der Aufwand um CHF 108'348.05 gegenüber der Rechnung 2018. Dies deshalb, weil die Personalkosten der Raumplanung neu in diesem Konto statt wie früher beim Bauamt verbucht werden. Die Dienstleistungen Dritter für die erwarteten Zonen-, Zentrums- und Quartierplanungen bleiben auf gleichem Niveau wie in den vergangenen Jahren.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Projektierung und Ausführung Ersatzbau Kindergarten

Bei einer Annahme der Abstimmung ist im Investitionsbudget 2020 der Betrag von CHF 2'000'000.00 (INV0002) für die Durchführung der Bewilligungsverfahren und den Beginn der Umsetzung des Bauprojekts vorgesehen.

Vollanschluss A8 Planungsarbeiten flankierende

Massnahmen

Für die Planungsarbeiten der flankierenden Massnahmen FlaMa an der Brünigstrasse sind im Budget 2020 ein Betrag von CHF 50'000.00 (INV0021) enthalten.

Sanierung Geissfusssteg

Im 2020 sollen die Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Im Budget 2020 ist mit einem Aufwand von rund CHF 800'000.00 (netto CHF 680'000.00) (INV0089) zu rechnen.

Trennsystem Gruebgasse/Erschliessung Gresigen/ Chlewigen

Die Umsetzung des Trennsystems im Gebiet Schoried konnte nicht wie geplant im 2019 umgesetzt werden. Gleichzeitig wird auch die Wasserversorgung auf der ganzen Länge erneuert. Hier ist mit einem gesamten Aufwand von rund CHF 1'000'000.00 (INV0036 und INV0133) zu rechnen.

Erschliessung Chälengasse/Chälen

Die Sanierungsarbeiten an der Strasse, der Wasserversorgung und der Einführung des Trennsystems sollen im 2020 ausgeführt werden. Dafür ist ein Betrag von CHF 740'000.00 (Nettobetrag CHF 564'000.00) vorgesehen (INV0052).

Erschliessung Allmend Süd

Die Anpassungen der Werkleitungen (Strasse, Wasser und Abwasser) der Erschliessung Allmend Süd verursachen einen Aufwand von rund CHF 260'000.00 (Nettobetrag CHF 72'000.00) (INV0091 und INV0120).

Parkplatzkonzept

Im Budget 2020 ist für die Umsetzung des Parkplatzkonzepts im Bereich Alpnachstad und Städerried ein Bruttbetrag von CHF 40'000.00 (INV0128) vorgesehen.

Neuer Entsorgungshof

Im Budget 2020 sind für die Ermittlung eines Standorts und erste Planungen ein Betrag von CHF 50'000.00 (INV0134) budgetiert.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere

Bei diesem Projekt sind die benötigten Mittel entsprechend dem Projektfortschritt eingeplant. Dafür wurden CHF 500'000.00 (Nettobetrag CHF 70'000.00) (INV0041, INV0054) budgetiert.

Hochwasserschutzprojekt Sarneraa WBP I

Die Projektleitung liegt seit 2016 in den Händen des Kantons. Es werden nur noch die durch die Gemeinde zu finanzierenden Nettobeträge budgetiert (INV0125).

Massnahmen im Gewässerbau

Für die Umsetzung der Massnahmen des Masterplans sind total brutto CHF 380'000.00 (INV0118, INV0135 und INV0136) im Budget 2020 vorgesehen.

Diverse Arbeiten konnten nicht wie vorgesehen im 2019 angegangen werden. Daher sind der Hochwasserschutz am Hüenerbach sowie die Planung für die Überprüfung des Geschiebehaushalts der Grossen Schliere erneut auf dem Programm. Auch sind Massnahmen beim Mösligraben und anderen Bächen vorgesehen.

Departement 5, Willy Fallegger

Allgemeiner Überblick

Die im Departement Soziales und Gesundheit budgetierten Nettoaufwendungen 2020 liegen mit CHF 4'546'600.00 um CHF 396'617.61 oder 9.6 % über dem Rechnungsabschluss 2018.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Pflegekostenfinanzierung für Heime und Spitex weiterhin kontinuierlich steigen werden.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gesundheit (4)

Alters-, Kranken- und Pflegeheime (4120)

Im Jahr 2020 wird mit einer Zunahme der Ausgaben um CHF 43'059.00 gegenüber der Rechnung 2018 gerechnet. Die kontinuierliche Steigerung von Personen, die in ein Pflegeheim eintreten, setzt sich auch im nächsten Jahr fort.

Übriges Gesundheitswesen (4900)

Bei den uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist wieder mit einem massiven Anstieg zu rechnen. Leider machen auch nicht alle Anspruchsberechtigten Gebrauch von der Prämienverbilligung.

IN KÜRZE

Die Kostenentwicklung der Pflegefinanzierung ist eine der ganz grossen Herausforderungen der nächsten Jahre, nicht nur für Alpnach.

Soziale Sicherheit (5)

Invalidenheime (5230)

Die Beiträge für das Rütimattli steigen im nächsten Jahr um CHF 31'276.00, da mehr Personen auf das Angebot angewiesen sein werden.

Kinder- und Jugendheime/Kinderbetreuung (5441)

Die Ausgaben für Fremdplatzierungen steigen nochmals, weil oft ein Übertritt in eine spezialisierte Institution nötig ist. Dafür werden CHF 140'949.00 mehr budgetiert.

Wirtschaftliche Hilfe (5720)

Seit 2015 konnte der budgetierte Betrag kontinuierlich zurückgenommen werden (2015: CHF 1'000'000.00; 2016: CHF 800'000.00; 2017: CHF 790'000.00; 2018: CHF 740'000.00; 2019: CHF 650'000.00). Wir hoffen, dass sich die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe längerfristig zwischen CHF 620'000.00 bis maximal CHF 680'000.00 einpendeln.

Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht Gemeindebudget 2020

Das Budget wird massgeblich von drei Faktoren beeinflusst:

erstens durch die demografische Entwicklung in Alpnach,

zweitens, weil mehr schulpflichtige Kinder mehr Aufwand im Bildungsbereich bedeuten und

drittens wegen der stagnierenden Steuerkraft bei den natürlichen Personen.

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgsrechnung	25'708'800.00	25'708'800.00	24'364'000.00	24'364'000.00	24'561'763.33	24'561'763.33
0 Allgemeine Verwaltung	2'200'900.00	294'900.00	2'157'200.00	297'000.00	2'123'032.20	334'050.30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	484'000.00	196'400.00	503'100.00	207'100.00	931'775.10	195'214.15
2 Bildung	10'778'400.00	574'900.00	10'506'400.00	585'800.00	10'395'163.53	632'405.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	346'800.00	11'000.00	293'000.00	11'000.00	280'269.36	10'869.50
4 Gesundheit	2'021'800.00	0.00	1'998'100.00	0.00	1'958'240.54	0.00
5 Soziale Sicherheit	2'883'600.00	296'300.00	2'667'400.00	253'100.00	2'691'452.99	448'531.89
6 Verkehr	2'053'400.00	402'100.00	2'049'600.00	383'100.00	1'702'187.41	431'973.09
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'493'200.00	2'490'700.00	3'468'700.00	2'512'500.00	3'114'785.63	2'340'329.54
8 Volkswirtschaft	242'100.00	24'500.00	229'100.00	21'400.00	389'275.40	23'865.00
9 Finanzen und Steuern	1'204'600.00	20'951'900.00	491'400.00	19'726'500.00	939'020.78	20'144'524.51
Ertragsüberschuss					36'560.39	
Aufwandüberschuss		466'100.00		366'500.00		

Gliederung nach Aufgabenbereich

	Budget 2020		Budget 2019	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Nettoaufwand	19'477'600.00	100.00	18'188'500.00	100.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'906'000.00	9.79	1'860'200.00	10.23
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	287'600.00	1.48	296'000.00	1.63
2 Bildung	10'203'500.00	52.39	9'920'600.00	54.54
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	335'800.00	1.72	282'000.00	1.55
4 Gesundheit	2'021'800.00	10.38	1'998'100.00	10.99
5 Soziale Sicherheit	2'587'300.00	13.28	2'414'300.00	13.27
6 Verkehr	1'651'300.00	8.48	1'666'500.00	9.16
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'002'500.00	5.15	956'200.00	5.26
8 Volkswirtschaft	217'600.00	1.12	207'700.00	1.14
9 Finanzen und Steuern (exkl. Steuern)	-735'800.00	-3.78	-1'413'100.00	-7.77

Gliederung nach Kostenarten (Aufwand)

	Budget 2020	Budget 2019
	CHF	in %
Total Aufwand	25'708'800.00	100.00
30 Personalaufwand	11'761'800.00	45.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'582'800.00	17.83
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'758'500.00	6.84
34 Finanzaufwand	212'700.00	0.83
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46'800.00	0.18
36 Transferaufwand	6'994'600.00	27.21
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	351'600.00	1.37
		343'200.00
		100.00

Gliederung nach Kostenarten (Ertrag)

	Budget 2020	Budget 2019
	CHF	in %
Total Ertrag	25'242'700.00	100.00
40 Fiskalertrag	19'170'500.00	75.94
42 Entgelte	3'058'000.00	12.11
44 Finanzertrag	623'200.00	2.47
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	252'200.00	1.00
46 Transferertrag	1'787'200.00	7.08
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	351'600.00	1.39
		343'200.00
		1.43
		100.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 rechnet mit Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 5'900'000.00 (netto CHF 4'272'000.00, siehe Tabelle unten). Es werden hier auch Projekte aufgeführt, deren Kredit- und Gemeinderatsbeschlüsse noch nicht vorliegen.

Geplante Investitionen 2020:

Funktionale Gliederung		CHF Netto	Bemerkung
2	BILDUNG	2'000'000	
2170	Neubau Kindergarten, Ersatzbau Schwesternhaus	2'000'000	Volksabstimmung
217	Schulliegenschaften	2'000'000	
6	VERKEHR	938'000	
6150	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem, Strasse	148'000	
	Planung und Ersatz Brücke Geissfusssteg	680'000	
	Erschliessung Allmend Süd EN-B2	20'000	
	Parkplatzkonzept Alpnachstad	40'000	Volksabstimmung
	Vollanschluss A8 Süd, flankierende Massnahmen	50'000	
615	Gemeindestrasse	938'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'334'000	
7100	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem	96'000	
	Neue Wasserleitung Gresigen/Chlewig (Ersatz)	600'000	
	Wasserleitung «Allmend Ost» im Perimeter, 2. Etappe	32'000	
	Anschlussgebühren Wasser	-250'000	
710	Wasserversorgung	478'000	

7200	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem	320'000	
	Erschliessung Allmend Süd EN-B2	20'000	
	Trennsystem Gruebengasse	400'000	
	Anschlussgebühren Abwasser	-250'000	
720	Abwasserbeseitigung	490'000	
7300	Entsorgungshof	50'000	
730	Abfallwirtschaft	50'000	
7410	Kleine Schliere, Hochwasserschutz	70'000	Volksabstimmung
	Grosse Schliere, Mösligraben, NFA 3/5	42'000	
	HWS Hüenerbach, Grundangebot für Gesamtprojekt	24'000	
	Grosse Schliere, Sanierung Geschiebehaushalt, Planung	100'000	
	Investitionsbeitrag HWS Sarneraa WBP an Kanton OW	30'000	
741	Gewässerverbauungen	266'000	
7900	Zentrumsplan West	50'000	
790	Übriger Umweltschutz	50'000	
	Nettoinvestition	4'272'000	

In der Tabelle ist die Nettobelastung der Gemeinde ersichtlich, d. h. Subventionen und Drittbeiträge sind in dieser Tabelle bereits abgezogen.

Finanzierungsausweis

Ergebnisse	Budget 2020		Budget 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben
	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung	25'708'800.00	25'242'700.00	24'364'000.00	23'997'500.00
Aufwandüberschuss		466'100.00		366'500.00
Ertragsüberschuss				
Investitionsrechnung	5'900'000.00	1'628'000.00	5'495'000.00	1'946'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		4'272'000.00		3'549'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Finanzierung				
Zunahme der Nettoinvestitionen		4'272'000.00		3'549'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Abschreibungen/Rückstellungen				
Ordentliche Abschreibungen		1'758'500.00		2'011'300.00
Verwaltungsvermögen				
Zusätzliche Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen				
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		466'100.00		366'500.00
Aufwandüberschuss				
Ertragsüberschuss				
Finanzierungsfehlbetrag		2'979'600.00		1'904'200.00
Finanzierungüberschuss				
Kapitalveränderung				
Finanzierungsfehlbetrag		2'979'600.00		1'904'200.00
Finanzierungüberschuss				
Passivierungen		3'386'500.00		3'957'300.00
Aktivierungen			5'900'000.00	5'495'000.00
Zunahme des Eigenkapitals				
Abnahme des Eigenkapitals		466'100.00		366'500.00

Maximal mögliches Defizit gemäss Finanzaushaltsgesetz

Schuldenbegrenzung Berechnung (Budgetdefizit)	Budget 2020		Budget 2019	
	in %	CHF	in %	CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	15'236'500		14'467'000	
Quellensteuer natürlicher Personen	800'000		800'000	
Nachsteuern natürlicher Personen	100'000		-	
Kapitalabfindung	500'000		225'000	
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	1'620'000		1'900'000	
Nachsteuern juristischer Personen	0		0	
Budgetierte Steuern natürlicher und juristischer Personen	100	18'256'500	100	17'392'000
Gemäss Schuldenbegrenzung zugelassenes Defizit	10	1'825'650	10	1'739'200
Budgetiertes Defizit (in Prozent zugelassenem Defizit)	2.55	4.66'100	2.11	3.66'500

Schuldenbegrenzung Berechnung (Selbstfinanzierung)	Budget 2020		Budget 2019	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Selbstfinanzierungsgrad, Zeitraum 10 Jahre	104.39	100.00	112.22	100.00

Die Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Finanzaushaltsgesetz wird eingehalten.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Gemeindebudget 2020 annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 24. November 2019

Vorlage 1

Wollen Sie das Gemeindebudget 2020
annehmen?

Antwort

MUSTER	
Vorlage 1	Antwort
Wollen Sie das Gemeindebudget 2020 annehmen?	_____

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Gemeindebudget 2020 zu genehmigen.

Vorlage 2

Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere mit einem Objektkredit von CHF 35.25 Mio. und einem Gemeindebeitrag zwischen CHF 5.84 und CHF 9.75 Mio.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	31
Ausgangslage	34
Projektbeschrieb Hochwasserschutz Kleine Schliere	38
Kostenübersicht	47
Termine	50
Weitere Informationen	51
Was bedeutet eine Ablehnung des Kredits?	52
Abstimmungsfrage	54

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Kleine Schliere ist ein unberechenbarer Wildbach und seit jeher bekannt für Überschwemmungen und Verheerungen im Talgebiet. Um Alpnach nachhaltig vor weiteren Ereignissen zu schützen, wurde ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt erarbeitet. In der vorliegenden Form genügt das Projekt den gesetzlichen Anforderungen, ist bewilligungsfähig und somit auch subventionsberechtigt.

Wie ein Kleeblatt sind alle vier Abschnitte – das Entlastungsbauwerk in der Chlewigen, die Sanierung des gesamten Schlierenkanals, die Aufweitung im Unterlauf und der Entlastungskorridor – untrennbar miteinander verbunden.

IN KÜRZE

Vier zwingend verknüpfte Abschnitte gehören zum Hochwasserschutz Kleine Schliere:

- Entlastungsbauwerk Chlewigen
- Sicherung Schlierenkanal
- Aufweitung Unterlauf
- Entlastungskorridor



Luftbild mit vier Bestandteilen des Projekts: Entlastungsbauwerk, Systemsicherheit Schlierenkanal, Verbreiterung und Renaturierung Unterlauf, Entlastungskorridor

Das bald hundertjährige Bauwerk an der Kleinen Schliere steht unter einer dauernden Beanspruchung durch den Wildbach. Um grosse Wassermassen zu leiten und den Kanal zu entlasten, sollen im Gebiet Chlewigen Geschieberückhaltezonen und lenkende Bauten entstehen.

Der Kanal der Kleinen Schliere muss verstärkt und umfassend in Stand gestellt werden. Schutzmassnahmen an diversen Brücken sind notwendig.

Ab Sammler Städerried bis zur Seemündung wird der Kanal zurückgebaut und verbreitert, mit einem Damm neu gesichert und ökologisch aufgewertet.

Trotz dieser Massnahmen ist ein Entlastungskorridor notwendig. Mit Terrainveränderungen an verschiedenen Orten, technischen Bauten bei betroffenen Gebäuden sowie mobilen Sperren wird das Hochwasser kontrolliert bis in den See geleitet.

Die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere sind auf CHF 35.25 Mio. budgetiert. Davon trägt die Gemeinde zum einen CHF 1.25 Mio. für nicht anrechenbare Kosten (keine Subventionen). Die subventionsberechtigten Projektkosten von CHF 34 Mio. werden auf die Gemeinde, den Kanton und den Bund aufgeteilt.

Um die Gemeinde Alpnach, ihre Bewohnerinnen und Bewohner und die angesiedelten Firmen langfristig und nachhaltig vor grossen Ereignissen zu schützen, braucht es die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Kleine Schliere. Damit wird auch die weitere bauliche Entwicklung des Dorfkerns von Alpnach ermöglicht.

Geschätzte Alpnacherinnen und Alpnacher, wir empfehlen Ihnen dem vorgelegten Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere und dem Kredit der Einwohnergemeinde Alpnach an der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departement Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departement Soziales und Gesundheit

IN KÜRZE

Die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Kleine Schliere betragen CHF 35.25 Mio. Davon sind CHF 34 Mio. subventionsberechtigt.

IN KÜRZE

Ein Gesuch wird beim Bund eingereicht, um den höchstmöglichen Subventionsbeitrag von insgesamt 65 % zu erhalten.

IN KÜRZE

Die Wahrscheinlichkeit für Starkregen und damit grosse Hochwasser steigt von Jahr zu Jahr. Es ist nicht die Frage ob, sondern wann das nächste Hochwasser eintritt.

Zum Schutz von Alpnach setzt sich der Einwohnergemeinderat für ein Ja zu dieser Vorlage ein.

Ausgangslage

Vorgeschichte 2001 – 2018

Der Hochwasserschutz Kleine Schliere beschäftigte bereits unsere Vorfahren intensiv. Auch das jetzige Projekt hat eine lange Vorgeschichte.

2001: Vor 20 Jahren wurde ein «Integrales Sanierungskonzept 2001» erarbeitet. Auftraggeber war die damalige Wuhrgenossenschaft Kleine Schliere. Es entsprach der damaligen Einschätzung der Gefahrensituation und gesetzlichen Anforderungen an Wasserbauprojekte.

2003: Die Wuhrgenossenschaft Kleine Schliere und die Einwohnergemeinde Alpnach beschlossen 2003 Kredite in der Höhe der Gesamtkosten von CHF 12.125 Mio. für unterschiedliche Massnahmen. Die Schutzwaldpflege wurde in einem separaten Projekt integriert und realisiert. Deshalb belief sich der bereinigte Bruttokredit auf CHF 11.79 Mio. für alle Verbauungsmassnahmen.

2004 – 2015: Verschiedene projektierte Massnahmen wurden realisiert:

- Sanierungen Schlierenloch, Gärtlisperre und verschiedener Schwellen im oberen Teil des Schlierenkanals.
- Neubau der Schwellen unterhalb Kantonsstrasse bis Brücke A8 / Ende des Kanals.
- Forstliche Verbauungsmassnahmen in der Eichetschwand und im Seewliwald.
- Forstliche Verbauungsmassnahmen beim Meisibach im Grundwald.

IN KÜRZE

2003: Einwohnergemeinde und Wuhrgenossenschaft sprechen einen ersten Kredit von CHF 12.125 Mio. für den Hochwasserschutz Kleine Schliere.

IN KÜRZE

2004 – 2015: Diverse Massnahmen für den Hochwasserschutz im Oberlauf und im Schlierenkanal werden mit dem Kredit realisiert.

Das Verbauungsprojekt Meisibach ab Geschiebesammler bis Brücke Hostettlistrasse wurde mit separaten Kreditgeschäften und Kreditbeschlüssen finanziert.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und neuer Erkenntnisse bei den Ereignissen von 2005 und 2013 waren Massnahmen am Unterlauf der Kleinen Schliere, die Massnahmen beim Sammler Chlewigen sowie die Realisierung des Entlastungskorridors blockiert.

Die bisher ausgeführten Massnahmen kosteten rund CHF 3.44 Mio. Die Sanierung der Schwandschliere ist bis dato sistiert. Die Wasserbaukommission führte in den letzten Jahren eine Risikoabschätzung sowie eine Priorisierung durch, die vom Gemeinderat bewilligt wurde: Der Schutz des Alpnacher Siedlungsgebiets hat Vorrang. Damit sind von den ursprünglich CHF 12.125 Mio. noch CHF 5.1 Mio. verfügbar. Dieser Kredit wird nun abgeschlossen.

IN KÜRZE

Vom ursprünglichen Kredit sind noch CHF 5.1 Mio. verfügbar. Dieser Kredit wird abgeschlossen.

	CHF
2003 Bruttokredit	12.125 Mio.
Schutzwald Umsetzung in einem eigenen Projekt	-0.335 Mio.
Kosten realisierte Massnahmen	-3.44 Mio.
Planungskosten aktuelles Projekt bis 2019	-3.25 Mio.
Restbetrag	5.1 Mio.

Für die vom ursprünglichen Kredit noch verfügbaren CHF 5.1 Mio. waren im Integralen Sanierungskonzept von 2001 eine möglichst einfache Entlastung für den Schlierenkanal und ein einfacher, kurzer Entlastungskorridor sowie zwei einfache Massnahmen am Unterlauf vorgesehen.

2015 bis 2018: Seit der Aufnahme der Planung ist eine Vielzahl neuer Rahmenbedingungen dazugekommen. Diese müssen erfüllt werden, damit das Projekt von Bund und Kanton als bewilligungsfähig anerkannt wird und somit subventionierbar ist.

Massgeblich beeinflusst haben das Projekt die Einführung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008. Die Kostenaufteilung Bund, Kanton und Gemeinde wurde dabei massgeblich geändert. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) änderte die Bedingungen und das Projekt musste neue Anforderungen erfüllen.

Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2012 werden minimale ökologische Anforderungen an alle Hochwasserschutzprojekte gestellt. Dazu gehören die Errichtung eines funktionierenden Geschiebehaushaltes, die korrekte Dimensionierung der Bachbettbreite, die ökologische Gestaltung des Gewässerraums, damit Fische, Amphibien und Pflanzen einen Lebensraum erhalten, sowie die Fischgängigkeit. Den Nachweis für die Erfüllung dieser Minimalanforderungen muss in Variantenstudien aufgezeigt werden.

Die Erkenntnisse aus verschiedenen Modellversuchen sowie aus den Hochwasserereignissen 2005 und 2013 machten weitere Projektanpassungen mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig.

IN KÜRZE

Seit Aufnahme der Planung veränderten sich die Rahmenbedingungen mehrfach:

- Einführung Nationaler Finanzausgleich
- Anpassung Anforderungen durch BAFU
- Neues Gewässerschutzgesetz 2012
- Drei Modellversuche mit ETH Zürich
- Erfahrungen der Hochwasser 2005 und 2013



Schlierenkanal Hochwasser 2013

Per Ende 2018 lagen die vollständigen Projektkosten für die nachhaltige Realisierung des Hochwasserschutzes für die Kleine Schliere vor. Im Januar 2019 stellten die Verantwortlichen das Projekt den Vertretern von Kanton und Bund vor. Die Vorprüfung zur Bewilligungsfähigkeit des Hochwasserschutzprojektes mit den vier Abschnitten wurde von beiden Instanzen positiv bewertet. Jeder der vier Abschnitte dieses Jahrhundertbauwerks ist unverzichtbar, damit das Dorf Alpnach vor künftigen Hochwassern geschützt ist.

IN KÜRZE

Die geplanten baulichen Massnahmen zum Hochwasserschutz Kleine Schliere werden ihre Aufgabe bei unterschiedlichen Hochwassern erfüllen.

Projektbeschrieb Hochwasserschutz Kleine Schliere

Der Hochwasserschutz Kleine Schliere besteht aus vier verschiedenen Abschnitten.

Das **Entlastungsbauwerk im Gebiet Chlewigen** ist das Herzstück des Hochwasserschutzes Kleine Schliere. Das Entlastungsbauwerk sichert den Einlauf in den Schlierenkanal. Es gewährleistet die dosierte Weiterleitung von Wasser, Geschiebe und Schwemmmholz. Damit werden die unteren Abschnitte des Schlierenkanals entlastet.

Heute wird die Energie des Wassers inklusive mitgeführtem Geschiebe und Schwemmmholz der Kleinen Schliere im Gebiet Chlewigen nur durch eine einzige grosse Einlaufsperrre etwas gedämpft. Es bestehen weder Geschieberückhaltezonen noch lenkende Bauten, um grosse Wassermassen zu leiten und zu beruhigen und einen Teil des Geschiebes und des Schwemmmholzes setzen zu lassen.

IN KÜRZE

Das Entlastungsbauwerk im Gebiet Chlewigen ist das Herzstück des Hochwasserschutzprojekts Kleine Schliere.



Entlastungsbauwerk Chlewigen, Planungsstand 2019

Dank dem geplanten Holzfang und der Schwelle links des Leitbauwerks Chlewigen wird kein Geschiebe und kein Schwemmholt durch den Entlastungskorridor und in der Folge über das Kulturland abgeführt. Die Wassermassen der Kleinen Schliere verlieren mit dem Entlastungsbauwerk Chlewigen insgesamt an Energie, die Wassermenge im Kanal wird reguliert und das Geschiebe/Schwemmholt wird portioniert.

Die heutige Katzenbrücke muss entfernt werden und ein Ersatzübergang über die Kleine Schliere ist hinter der Chlewigen in Planung.

Der zweite Teil betrifft den **Geschiebetriebkanal** zwischen dem Entlastungsbauwerk im Gebiet Chlewigen bis hin zur Autobahn. Er wurde um 1930 fertig gestellt und wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Trotz regelmässigem Unterhalt ist das Bauwerk in die Jahre gekommen. Es muss umfassend in Stand gestellt und verstärkt werden – damit es weitere 80 bis 100 Jahre hält. Die 93 Schwellen sind teilweise nur noch schwach fundiert. Die Böschung und die Schwellen können bei extremen Belastungen unterspült und schlimmstenfalls herausgerissen werden. Ein schlagartiger Kollaps von Einzelschwellen oder gar des ganzen Systems kann nicht ausgeschlossen werden.

IN KÜRZE

Dank den baulichen Massnahmen im Gebiet Chlewigen wird weder Geschiebe noch Schwemmholt durch den Entlastungskorridor und über das Kulturland abgeführt.

IN KÜRZE

Die 93 Schwellen des Schlierenkanals müssen umfassend in Stand gestellt und verstärkt werden.



Beschädigte und unterspülte Einzelschwelle im Schlierenkanal

Der dritte Teil des Jahrhundertprojekts betrifft den **Unterlauf der Kleinen Schliere**. Der Geschiebesammler Städerried sowie der Kanal im Unterlauf bis zum Seeufer müssen baulich angepasst werden. Der Unterlauf wird so gestaltet, dass ein gleichmässiges Gefälle entsteht. Das Flussbett wird verbreitert und die Uferzonen werden renaturiert.

IN KÜRZE

Nach den Bauarbeiten wird dieses Gebiet zu einem Naherholungsgebiet für die Alpnacherinnen und Alpnacher.

Die neue Brücke Städeriedstrasse wird so breit gebaut, dass ein Kreuzen von Fahrzeugen mit Fussgängern und Velofahrern möglich ist. Neu wird die Brücke für Fahrzeuge bis 40 Tonnen befahrbar sein.

Vom Seeufer bis unter das Gebiet Chlewigen wird ein Fischaufstieg ermöglicht.



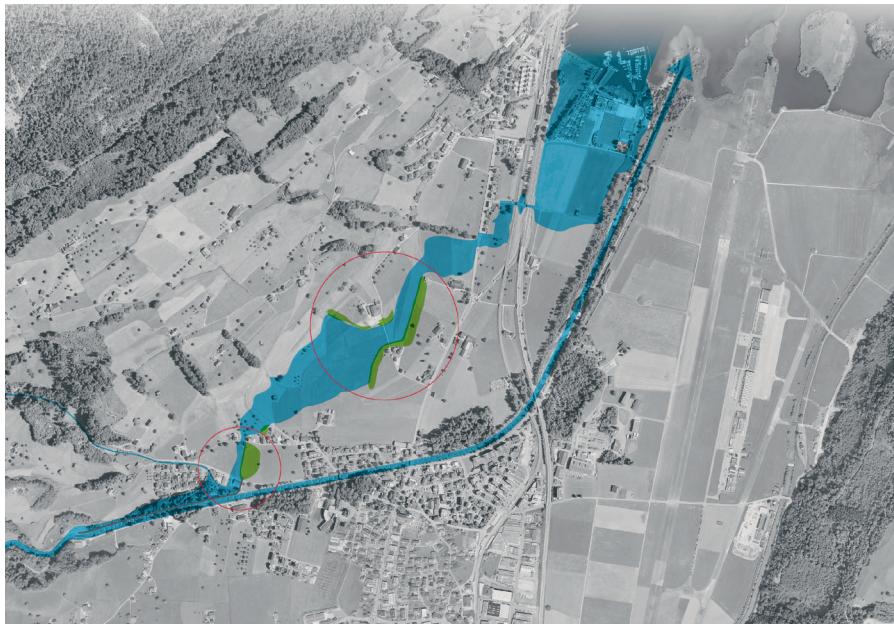
Aufgewerteter Schlierenkanal nach der Realisierung

Die ökologischen Massnahmen im Unterlauf der Kleinen Schliere sind aufgrund der neuen Gewässerschutzverordnung eine Grundvoraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit des gesamten Projektes Hochwasserschutz Kleine Schliere.

Um für ein grosses Ereignis wirklich gerüstet zu sein, wird ein Entlastungskorridor benötigt. Dies ist der vierte Teil des Projekts. Darin fliesst bei einem extremen Hochwasser ein Teil des Wassers kontrolliert dem See entgegen.

IN KÜRZE

Das Ufer wird umgestaltet und die Fischgängigkeit ist bis ins Gebiet Chlewigen gewährleistet.



Verlauf Entlastungskorridor mit geplanten Terrainveränderungen

Mit Terrainveränderungen am bestehenden Gelände sowie technischen Bauten bei betroffenen Gebäuden und Strassenquerungen wird das Wasser im Entlastungskorridor kontrolliert in den See geleitet. Dazu sind an verschiedenen Stellen bauliche Massnahmen notwendig.

Vom Gebiet Chlewigen bis zum Meisibach werden die Sohlen mit Natursteinen gesichert und seitliche Dämme und Mauern erstellt. Beim Meisibach entsteht ein Drosselbauwerk. Die «Gwagglibrugg» wird nach unten versetzt. Damit ist der Anschluss an den Wanderweg gewährleistet.

IN KÜRZE

An verschiedenen Orten des Entlastungskorridors sind bauliche Massnahmen und Geländeangepassungen geplant. Für die Bauten und Entschädigungen für die Landbesitzer sind im Budget insgesamt CHF 5.142 Mio. vorgesehen.

Im Gebiet Grundstrasse/Kleine Schlierenstrasse sind Geländeangepassungen und mobile Systeme bei den Strassen notwendig.

Drei Gebäude müssen ganz weichen: Der alte Forsthof sowie die Wagenhalle werden abgerissen. Für ein Wohnhaus erstellt der Besitzer an einem anderen Ort einen Ersatzbau auf seine Kosten. Die Gemeinde ermöglicht den Standortwechsel und die Kosten für den Abbruch werden über das Projekt finanziert. Im Grundwald werden drei weitere Objekte abgerissen und eine Baracke wird verschoben.

IN KÜRZE

Da der Entlastungskorridor im Vergleich zum Kanal sehr breit ist, wird das Wasser an den meisten Stellen nur knöchel- bis knietief über das Wiesland fliessen.

Im Gebiet Charrengasse und Kleinmatt sind verschiedene Mauern, mobile Sperren mit Dammbalkensystemen sowie Geländemodellierungen geplant.



Entlastungskorridor im Bereich Kleinmatt, Charrengasse mit geplanten Terrainanpassungen

Das Grundwasser-Pumpwerk im Gebiet Feld liefert 70 % des Trinkwassers für Alpnach. Damit bei einem Hochwasser die Trinkwasserversorgung gesichert ist, muss das Wasserwerk speziell geschützt werden. Mit diversen Schutzmassnahmen wie Geländeangepassungen und Schutzbauten kann das Grundwasser-Pumpwerk dauerhaft und nachhaltig vor Ausfällen aufgrund von Überschwemmungen – auch durch andere Wildbäche in diesem Gebiet – gesichert werden.

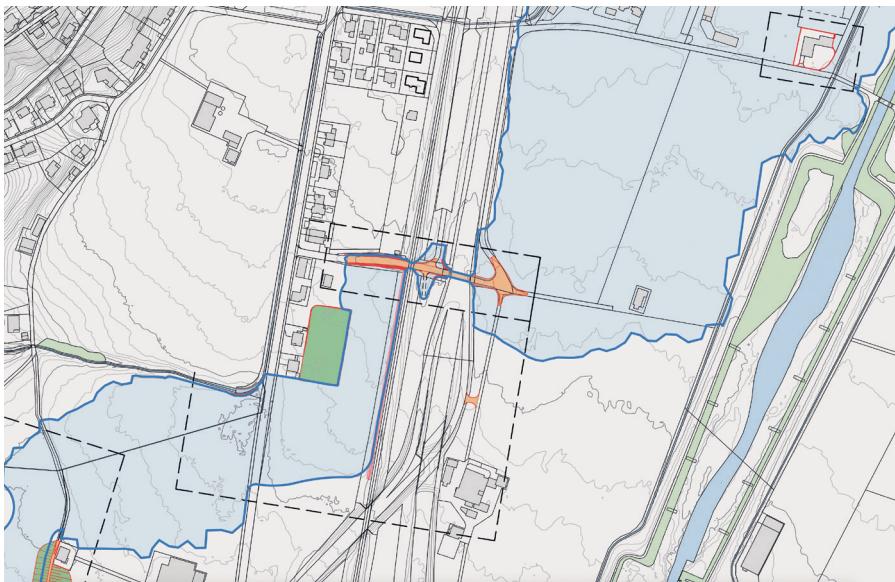


Situation Unwetter 2005, Wasserverlauf im Bereich Abzweigung A8, Alpnachstad

Wie bereits beim Hochwasser 2005 bestätigt, fliesst das Wasser im Entlastungskorridor natürlicherweise durch die zwei Unterführungen der Städeriedstrasse unter dem Bahntrassee der Zentralbahn und der Autobahn A8 hindurch (Siphon-Effekt). Anschliessend verteilt es sich auf der gesamten Breite und fliesst in Richtung Alpnachersee.

IN KÜRZE

Rund 70 % des Trinkwassers von Alpnach stammt aus dem Grundwasser-Pumpwerk im Gebiet Feld. Dieses wird speziell geschützt, um die Wasserversorgung in der Gemeinde auch bei Hochwasser zu sichern.



Entlastungskorridor; Durchgang Städeriedbrücke

Damit die beiden Unterführungen der Städeriedstrasse dem Wasser aus dem Entlastungskorridor standhalten können, werden die Flanken mit Steinkörben gegen Erosion geschützt sowie die Wiesenborde teilweise abgeflacht.

Durch die Absenkung der Strasse und der seeseitigen Kuppe unter den beiden Brücken wird genug Platz für den Durchfluss geschaffen. Die Erschliessung der dahinterliegenden Parzellen wird damit auch für höhere Fahrzeuge ermöglicht.

Charakteristik des Entlastungskorridors:

- Keine neuen Bachgerinne
- Objektschutz an Gebäuden
- Begrenzung mit Geländemodellierungen oder Mauern
- Maschinell bewirtschaftbare Geländegestaltung

IN KÜRZE

Die Terraingestaltung im Entlastungskorridor ohne fixe Bauten bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Bewirtschafter viele Vorteile.

Die Kosten für Räumung, Wiederherstellung und Rekultivierung werden durch die Öffentlichkeit getragen. Den Bewirtschaftern werden allfällige Ertragsausfälle abgegolten.

Die betroffenen Grundbesitzer wurden bereits vororientiert. Die Verhandlungen mit allen Grundbesitzern über die geplanten Veränderungen auf ihren Grundstücken sowie über ihre Entschädigungen für Ertragsausfälle und die Rekultivierung während der Bauzeit sind bis Ende 2019 abgeschlossen. Für die entsprechenden Dienstbarkeiten werden mit den Grundeigentümern Vorverträge abgeschlossen.

Kostenübersicht

Der Kostenvoranschlag für das Jahrhundertprojekt Hochwasserschutz Kleine Schliere für ein sicheres Alpnach mit den vier Abschnitten beläuft sich auf CHF 35.25 Mio. (inkl. MWST, plus teuerungsbedingter Mehrkosten). Die Aufschlüsselung im Detail:

Position	Gesamtkosten in CHF inkl. MWST	Entlastungs- projekt Clewigen	Schlieren- kanal	Unterlauf Städerried	Entlastungs- korridor
Grundstück, Dienstbarkeiten, Entschädigungen	1'200'000	140'000	30'000	35'000	995'000
Baukosten	25'003'000	8'773'000	7'803'000	4'280'000	4'147'000
Gebühren, Baunebenkosten, Ertragsausfälle	592'000	113'000	91'000	96'000	292'000
Planungskosten	5'275'000	2'300'000	1'305'000	744'000	926'000
Unvorhergesehenes	3'180'000	1'114'000	911'000	515'000	640'000
Total Gesamtkosten	35'250'000	12'440'000	10'140'000	5'670'000	7'000'000
/. nicht anrechenbare Kosten	-1'250'000				
Total subventions- berechtigte Projektkosten Hochwasserschutz Kleine Schliere	34'000'000				

Bund und Kanton subventionieren nicht alle Kosten eines Projektes. Dies betrifft die Verstärkung oder Verlegung von bestehenden Infrastrukturbauten wie Strassen, Brücken und Leitungen sowie einige allgemeine Kosten. Der subventionsberechtigte Betrag liegt bei CHF 34 Mio.

Der grösste Teil der Kosten wird durch den Bund getragen. Die Höhe des Anteils ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Der Grundbeitrag des Bundes liegt bei 35 %. Mehrleistungen subventioniert der Bund mit weiteren 10 %. Der Kantonsanteil beträgt zwischen 21.5 und 30 Prozent der Kosten.

Die Kriterien für Schwerfinanzierbarkeit – ein Sonderbeitrag des Bundes von weiteren 20 % für dieses Hochwasserschutzprojekt – müssen vom Bund als erfüllt anerkannt werden. Die Chancen für den Sonderbeitrag des Bundes stehen sehr gut. Die rechtsverbindliche Zusicherung der Beiträge seitens des Bundes erfolgt allerdings erst mit der Subventionsverfügung gegen Ende 2020/Anfang 2021.

IN KÜRZE

Nicht alle Projektkosten sind subventionsberechtigt.

Der grösste Teil der Kosten trägt der Bund. Das ist allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig.

Daraus ergeben sich für die Einwohnergemeinde Alpnach folgende Kosten:

Voraussichtlicher Anteil	ohne Schwerfinanzierbarkeit in CHF	mit Schwerfinanzierbarkeit in CHF
Einwohnergemeinde Alpnach	8'500'000	4'590'000
nicht anrechenbare Kosten	1'250'000	1'250'000
Total	9'750'000	5'840'000
bereits vorfinanziert (über den bestehenden Kredit)	-3'250'000	-3'250'000
Restkosten Jahre 2020 bis 2026	6'500'000	2'590'000

Sofern der Bund die Schwerfinanzierbarkeit des Projektes anerkennt, trägt die Einwohnergemeinde Alpnach die Kosten im roten Rahmen.

Die Einwohnergemeinde Alpnach hat für die Abschreibungen nach der Realisation der Wasserbauprojekte Hochwasserschutz Kleine Schliere und Sarneraa Alpnach in den letzten Jahren Rücklagen gebildet. Damit werden nötige Investitionen in der Gemeinde weniger beeinträchtigt.

Da bis zur Abstimmung vom 24. November 2019 keine gesicherte Aussage gemacht werden kann, ob der Bund die Schwerfinanzierbarkeit anerkennt, wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Objektkredit-Antrag für das Gesamtprojekt von CHF 35.25 Mio. (inkl. MWST, plus teuerungsbedingter Mehrkosten) mit einem Gemeindebeitrag zwischen CHF 5.84 Mio. bis CHF 9.75 Mio. vorgelegt.

IN KÜRZE

Die Aufwände für die umfangreiche Planung bis heute, die Kosten für die verschiedenen Modellversuche sowie die Kosten für das Provisorium Grundersteg betragen bis Ende 2019 ca. CHF 3.25 Mio.

Diese Kosten wurden aus dem ursprünglichen Bruttokredit finanziert, dazu waren keine zusätzlichen Beschlüsse notwendig. Diese werden im Rahmen des vorliegenden Projektes subventioniert und sind somit in den CHF 35.25 Mio. bereits enthalten.

Termine

Im Jahr 2019 und 2020 werden in verschiedenen Gremien die Weichen für den Hochwasserschutz Kleine Schliere für ein sicheres Alpnach gestellt:

Vernehmlassung Ämter Kanton	September/Oktober 2019
Vernehmlassung BAFU	Oktober bis Dezember 2019
Kreditbeschluss an Urne	24. November 2019
Antrag Schwerfinanzierbarkeit	Dezember 2019
Bereinigung Projektdossiers	Januar/Februar 2020
Kreditbeschluss Kantonsrat	März 2020
Öffentliche Auflage	ab April 2020
Gesamtbewilligung Kanton	September bis Dezember 2020
Subventionsverfügung BAFU	September bis Dezember 2020
Realisierung	ab 2021

Weitere Informationen

Im Eingangsfoyer des Gemeindehauses wird das Hochwasserschutzprojekt seit Juli bis Ende November 2019 detailliert vorgestellt.

An den zentralen Punkten entlang der Kleinen Schliere und beim Entlastungskorridor wurde ein Themenweg mit zwölf Informationstafeln aufgestellt. Darauf werden die Situationen vor Ort sowie die entsprechenden Massnahmen erläutert.



Überblick Themenweg Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere

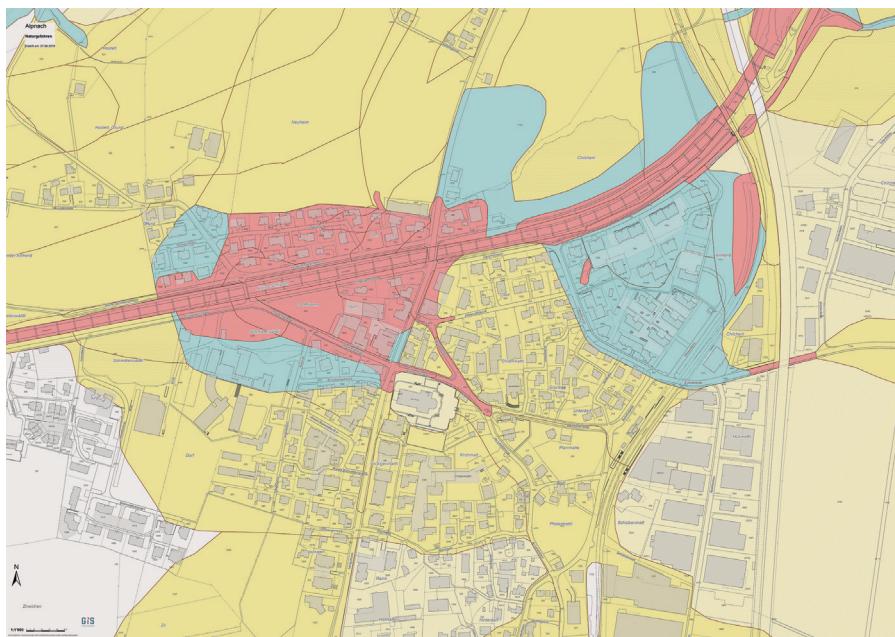
Fragen zum Projekt können jederzeit per E-Mail an kanzlei@alpnach.ow.ch an die zuständige Gemeinderätin Regula Gerig gestellt werden.

Was bedeutet eine Ablehnung des Kredits?

Ohne die Realisierung der vorgesehenen Schutzmassnahmen stehen sämtliche Gebäude links und rechts des Kanals und in der näheren Umgebung der Kleinen Schliere in einer Gefahrenzone.

IN KÜRZE

Bis zur Realisierung des Hochwasserschutzes Kleine Schliere ist die weitere bauliche Entwicklung des Dorfkerns blockiert.



Aktuelle Gefahrenkarte Alpnach Dorf: Die Gefahrenzone rot bedeutet Bauverbot, in der Gefahrenzone blau ist Bauen mit Auflagen möglich, in der gelben Gefahrenzone müssen ebenfalls Vorkehrungen zur Gefahrenabweitung getroffen werden.

Heute leben ca. 3'500 bis 3'800 Personen im gefährdeten Gebiet. Mehr als 80 Firmen haben sich hier angesiedelt und sind auf einen sicheren Betrieb angewiesen. Das Schulareal mit rund 600 Kindern und den Lehrpersonen sowie das Altersheim mit 42 Wohnplätzen sowie den Angestellten steht ebenfalls im gefährdeten Gebiet.

Um die Gemeinde Alpnach, ihre Bewohnerinnen und Bewohner und die angesiedelten Firmen langfristig und nachhaltig vor grossen Ereignissen zu schützen, braucht es die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Kleine Schliere.

Das vorliegende Projekt ist gemäss den heutigen Auflagen die wirtschaftlich günstigste Lösung. Sie beansprucht den kleinsten Raumbedarf, entspricht allen gesetzlichen Vorgaben und ist für die Gemeinde Alpnach finanziell tragbar.

Bei sämtlichen Alternativen benötigt die Kleine Schliere vom Gebiet Chlewigen bis zum Seeufer doppelt so viel Platz in der Breite. Zudem müsste das entsprechende Rauhbettgerinne komplett renaturiert werden. Damit würden der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund wesentlich höhere Kosten entstehen.

Bei einer Ablehnung des Projekts und des Kredits fallen die vorfinanzierten Planungskosten von CHF 3.25 Mio. zu Lasten der Einwohnergemeinde und werden von Bund und Kanton nicht mitgetragen.

IN KÜRZE

Wird das Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere abgelehnt, steht Alpnach Dorf für viele Jahre ohne Schutz bei Hochwasser da. Zudem verfallen die bereits vorfinanzierten Planungskosten von CHF 3.25 Mio.

Abstimmungsfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Alpnach stimmen bei dieser Vorlage über die grundsätzliche Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes Kleine Schliere sowie den Kredit zulasten der Einwohnergemeinde Alpnach ab.

Wollen Sie das Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere mit einem Objektkredit von CHF 35.25 Mio. sowie den Kostenanteil der Einwohnergemeinde Alpnach zwischen CHF 5.84 und CHF 9.75 Mio. (Stand 2019) genehmigen?

alpnach  •••	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 24. November 2019
Vorlage 2	Antwort
Wollen Sie das Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere mit einem Objektkredit von CHF 35.25 Mio. sowie den Kostenanteil der Einwohnergemeinde Alpnach zwischen CHF 5.84 und CHF 9.75 Mio. (Stand 2019) genehmigen?	<hr/>

MUSTER

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Projekt Hochwasserschutz Kleine Schliere zu genehmigen.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 24. November 2019

An der Gemeindeversammlung vom 12. November 2019 wird der Gemeinderat ausführlich über das **Gemeindebudget 2020** sowie über den **Objektkredit Hochwasserschutz Kleine Schliere** informieren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können das ausführliche Budget 2020 ab dem 25. Oktober 2019 von der Gemeindehomepage www.alpnach.ch herunterladen. Zudem wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 25. Oktober 2019 ein detailliertes Budget 2020 (in einer einfachen Ausführung) zum direkten Bezug am Schalter bereithalten. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.